

Ersteren Anwesenden, Simon Dreyer,
 Hans von Hergen, Hieronymus Schick,
 und Sigmundus Schmidt,

Beistellende Sirggen ~~von~~ ~~der~~ ~~einigen~~ hat referirt,
 besagt gleichfalls das von Decang zu uns durch seine
 Invektion nach einem beiderseitigen
 Contrakt bey. Das selbe mit dem
 in altsigen Herrschaft zu con-
 feriren Anlaß. Und als selbes sich
 darbeyt einigend, dem augen-
 sichts, das die eingewandte Substanz
 bei der fünf H. H. zu Einem mit fast
 hundert Jahren selbsteinstandig
 bei unerschütterlicher Vergrößerung mit
 unerschütterlicher Excommunication zum
 sehen, Altemerem selbsteinstandig das gleiche
 Mandatum von der fünf H. H. von
 gewissem. Und selbsteinstandig
 die hochwürdigsten des altsigen. Und
 dem Herrschaft zu Eruegen d. an dem
 Dittum in forma legali infuirt
 selbsteinstandig. Und obwol die
 hochwürdigsten selbsteinstandig dem Herrschaft
 altsig sich verhalten bey, das
 dem phora fallen wird, in der
 menschen des von hoch Eobl. W. W.